



1. Grundsatz

Der Übungsplatz steht allen Mitgliedern des HSV Lippetal e.V. zur Verfügung.
Mitglieder anderer DVG-Vereine und Gäste dürfen nach Absprache mit dem Vorstand bzw. in Anwesenheit eines Übungsleiters/Ausbildungswartes den Platz gegen Abgabe einer Benutzungsgebühr (5 Euro) benutzen.
Kursteilnehmer, die Nichtmitglied im DVG sind, haben eine Gebühr pro Training von 8 Euro zu zahlen.
Mitglieder aus anderen DVG-Hundesportvereinen, die an einer HSV-Lippetal-Prüfung teilnehmen möchten, brauchen keine Platzgebühr entrichten (gilt für eine Trainingszeit von ca. 8 Wochen). Das gleiche gilt für Personen, die Mitglied im HSV-Lippetal werden wollen oder aus einem anderen Hundesportverein wechseln möchten.
Auf dem Übungsplatz darf kein privater Unterricht entgeltlich erteilt werden.
Mitglieder dürfen auch außerhalb der festgesetzten Übungsstunden den Übungsplatz benutzen.
Für alle Nutzer des Übungsplatzes gelten die Platzordnung.

2. Tierschutzgerechte Ausbildung

Die Regeln und Vorschriften des Tierschutzes, § 11 des Tierschutzgesetzes, sind bei der Ausbildung bindend.
Jede unnötige Härte ist untersagt. Es darf ein privater Trainer bei der Ausbildung des vereinseigenen Hundes helfen, soweit er die oben aufgeführten Bedingungen erfüllt.

3. Allgemeine Sicherheitsvorsorge

Beim Betreten bzw. Verlassen des Übungsplatzes sind die Tore ordnungsgemäß zu schließen.
Bei allen Hunden muss eine altersgemäße Schutzimpfung, sowie eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung vorliegen.
Auf dem Hundeplatz gilt die allgemeine Leinenpflicht.
Nur mit Zustimmung des zuständigen Übungsleiters und nur zu Trainingszwecken dürfen die Hunde von der Leine gelassen werden.
Alle sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und insoweit auch zur Unterstützung des Übungsbetriebes verpflichtet.

4. Den Anweisungen

Den Anweisungen des Vorstandes und des Ausbildungswartes/Übungsleiters ist Folge zu leisten.

5. Platzhygiene

Kranke Hunde dürfen nicht am Übungsbetrieb teilnehmen bzw. nicht den Übungsplatz betreten.
Läufige Hündinnen dürfen auf dem Übungsplatz nur mit Zustimmung des Ausbildungswartes mitgenommen werden.
Hundeführer und Hundeführerinnen sind für die Reinhaltung des Übungsplatzes verantwortlich.
Vor der Platzbenutzung ist den Hunden ausreichend Auslauf zum Lösen zu gewähren.
Verunreinigungen wie Abfälle und Zigarettenkippen sind auf den Übungsplatz unverzüglich zu beseitigen.

6. Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche haben deren Eltern die Aufsichtspflicht, außer die Kinder/Jugendliche befinden sich in einer Übungsstunde unter Aufsicht des Übungsleiters.

7. Verantwortung

Jeder Hundeführer ist allein und voll verantwortlich für sein Handeln und die Einhaltung der Platzordnung. Dies gilt für den Zugang zum Übungsplatz, wie für das Übungsgelände selbst. Der Verein übernimmt bzw. trägt hierfür keine Haftung.
Die Teilnahme an den Übungsstunden erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Hundeführer haftet für die ihm selbst oder durch seinen Hund auf dem Vereinsgelände angerichteten Sach- und Personenschäden.
Für persönliche Sachwerte der Mitglieder und Besucher wird keine Haftung übernommen. Das selbe gilt auch für Schäden an geparkten Fahrzeugen.
Verstöße gegen die Platzordnung, sowie gegen Anordnungen des Vorstandes und des Übungsleiters können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Allgemeine Verhaltensregeln:

Das Führen eines Hundes unter Alkohol-, Tabletten- und Rauschmitteleinfluss ist untersagt.
Die Veröffentlichung von Fotografien/Personen in sozialen Netzwerken ist untersagt, außer man erhält die Zustimmung der einzelnen Personen (Ausnahme: Großveranstaltungen, Turniere, Prüfungen).
Vor dem erstmaligen Betreten des Übungsplatzes ist die Haus- und Platzordnung zu lesen!
Wir bitten darum, dass vor dem Anfassen oder Füttern fremder Hunde der Besitzer um Erlaubnis gefragt wird.

Trainingszeiten und Einhaltung der Ruhezeiten:

Der Trainingsbetrieb findet laut Übungsplan statt.
Ab 20 Uhr, in der Mittagszeit von 12 bis 14 Uhr und an Sonn- und Feiertagen sind Ruhezeiten einzuhalten, d.h. kein lautes anhaltendes Gebell. Ab 22 Uhr herrscht Nachtruhe.
Ausnahme sind von der Mehrheit des Vorstands genehmigte Veranstaltungen.